

## Einladung

**Gremium:** Kultur- und Sportausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.05.2021, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 12.05.2021

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2021
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Sanierung des Freibades Rastede - Vorstellung der Planung  
Vorlage: 2021/079
- TOP 6 Anfrage Rasteder Tennis-Club e.V. - Bau einer Tennishalle  
Vorlage: 2021/038
- TOP 7 Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede  
Vorlage: 2021/078
- TOP 8 Errichtung eines Skateparks und eines Calistenics-Parks - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2021/040
- TOP 9 Seepferdchen-Aktion; Antrag der FDP  
Vorlage: 2021/074

## Einladung

---

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2021/079**

freigegeben am **12.05.2021**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Witte, Arnd

**Datum: 10.05.2021**

### **Sanierung des Freibades Rastede - Vorstellung der Planung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.05.2021	Kultur- und Sportausschuss
N	08.06.2021	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sanierung des Freibades auf Grundlage der vorgestellten Planungen – Vorzugsvariante (gerundete Formen) – wird zugestimmt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 24.02.2020 und des Verwaltungsausschusses am 10.03.2020 wurde der Beschluss gefasst, das Freibad zu sanieren und die hierfür erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben.

Die notwendigen Planungsleistungen wurden inzwischen vergeben, für die Planungsarbeiten der Gebäude und der Beckenbereiche erhielt das Büro Janssen, Bär und Partner aus Bad Zwischenahn den Auftrag für die Leistungsphasen Grundlagenermittlung – Genehmigungsplanung.

Der Leistungsumfang des Planungsbüros bezieht sich im Wesentlichen auf den Neubau des Umkleide- und Sanitärtraktes als Ersatz der abgängigen vorhandenen Gebäudebereiche sowie auf die Sanierung der Beckenbereiche mit dem Ziel der Edelstahlauskleidung des Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Sprungbeckens.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Becken und der Beckentechnik ist auch die vorhandene Ver- und Entsorgungsinstallation der Beckenbereiche sowie die gesamte Schwimmbadtechnik aufgrund des maroden, sanierungsbedürftigen Zustandes zu erneuern.

Darüber hinaus ist der im Beckenumgangsbereich vorhandene Aufsichtsturm wegen des fehlenden Schutzes vor Witterungseinflüssen sanierungs- beziehungsweise renovierungsbedürftig, sodass mindestens eine grundlegende Überarbeitung beziehungsweise eine Erneuerung erforderlich wäre.

In der beigegeführten Kostenschätzung wurden die Kosten für den Neubau eines einfachen Aufsichtsturms (ohne Sanitäreanlagen und Aussichtsplattform) berücksichtigt. Bei Bedarf könnten zu einem späteren Zeitpunkt optional Erweiterungen vorgenommen werden.

Die Planung des Büros sieht in kurzen Sätzen umrissen eine komplette Neugestaltung der Funktionsbereiche bestehend aus in zwei Gebäudetrakten untergebrachten Umkleide- und Sanitärbereichen, einem im Eingangsbereich zentral untergebrachten Kiosk und Kassenbereich, einem Chlorgaslager und einen Keller für den gesamten Technikbereich vor.

Das Planungsbüro hat hierzu zwei Varianten erarbeitet, die sich im Wesentlichen in der geometrischen Form voneinander unterscheiden.

Während sich bei einer Variante die Gebäudebereiche in gerundeten, sichelförmig angelegten Formen und Strukturen präsentieren (Vorzugsvariante), wurde die andere Variante in kubischer Form mit eckigen und geraden Strukturen geplant.

Die eckige Variante unterscheidet sich von der Vorzugsvariante insbesondere dadurch, dass im Gegensatz zur runden Variante, drei statt zwei separate Gebäudekörper vorgesehen wurden. Nach Ansicht des Planungsbüros und der Verwaltung fügen sich die Gebäude allerdings nicht so harmonisch in die Umgebung ein und weisen keine bessere Funktionalität auf. Da auch der Flächenverbrauch (umbauter Raum) etwas größer ist, würde die dargestellte eckige Variante außerdem noch rund 200.000 Euro teurer werden.

Die Gebäudetrakte wurden bei beiden Versionen in konventionellem Mauerwerksbau mit einer Fassade aus Verblendern und teilweise vertikaler Holzverkleidung (z. B. im Bereich der Gänge vor den Umkleiden) geplant.

Die sämtliche Gebäudebereiche überspannende flach geneigte Dachkonstruktion ist planerisch so konzipiert, dass eine Installation von Photovoltaikanlagen oder Solaranlagen möglich ist. Die Anlagen können gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden, waren aber nicht Gegenstand der Planung und der Kostenschätzung. Hier wären insoweit Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorzuschalten.

Die Erschließung des Bades ist über einen neu anzulegenden Zugang und Eingangsbereich von der Mühlenstraße vorgesehen, um die Wege der Badegäste, insbesondere auch der Badegäste mit Behinderungen zu verkürzen und die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Freibades zu erhöhen beziehungsweise zu verbessern.

Die vorliegenden Entwürfe wurden von dem Fachplanungsbüro in enger Zusammenarbeit mit der Bäderleitung, dem Fachbereich Kultur- und Sport und dem Fachbereich Gebäudewirtschaft – auf Basis der politischen Vorberatungen und der Vorschläge der Arbeitsgruppe Bäder – erstellt und hinsichtlich denkmalrechtlicher und baurechtlicher Aspekte mit dem Landkreis Ammerland vorab erörtert. Von dort gab es für die Entwürfe eine grundsätzlich positive Rückmeldung.

Die Gebäudekonzeption, insbesondere Gestaltung und Innenausbau sowie das energetische Konzept und die Gebäudetechnik werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Die Baukosten für die Sanierung des Freibades wurden 2019/20 auf rund 8,40 Mio. Euro geschätzt.

Für die Sanierung des Freibades wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Förderantrag gestellt, inzwischen wurde auch eine Förderzusage in Höhe von maximal 3,2 Mio. Euro erteilt, der Förderbescheid steht jedoch noch immer aus.

Auf der Basis der aktuellen Kostenschätzung des Planungsbüros belaufen sich die Kosten für die Sanierung des Freibades nun auf rund 9,10 Mio. Euro.

Die Baukosten teilen sich auf folgende Bereiche auf:

- Gebäude einschließlich Technikkeller
- Becken, Beckentechnik, Beckenumgänge mit Einbau eines Komfortzugangs (seitliche Treppe am Schwimmerbecken)
- Aufsichtsturm neu
- Schwimmbadtechnik
- Freianlagen (Wege, Terrassen usw.)
- Attraktionen – Wasserpilz, Geysir, Bodenmassageduschen

Die Kostensteigerung in Höhe von rund 700.000 Euro beinhaltet die jährlichen Preissteigerungen vom Zeitpunkt der Erstellung der ersten Kostenschätzung 2019/2020 bis heute und darüber hinaus die extremen Preissteigerungen für Baumaterial in den letzten Monaten.

Der Entwurf wurde verwaltungsseitig und in Kooperation mit dem Fachplanern auf mögliches weiteres Einsparungspotential sehr genau durchleuchtet. Allerdings wird hierfür kein Spielraum mehr gesehen, da ansonsten erhebliche Einschränkungen der Funktionalität zu befürchten wären.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel zur Durchführung der Baumaßnahme des I. Abschnitts ( Beginn mit den Arbeiten mit dem Abbruch der Gebäude in diesem Herbst ) stehen in diesem Jahr in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für die Folgejahre bis 2023 müssen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe gemäß geplantem Baufortschritt bereitgestellt werden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Durch die Sanierung des Freibades und dem damit verbundenen Neubau der Umkleide- und Duschbereiche werden auch bei nur temporärer Nutzung Energieeinsparungen und damit verbunden CO<sub>2</sub> Einsparungen erzielt.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 - Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 2 - Grundriss Keller
- Anlage 3 - Ansicht Straßenseite
- Anlage 4 - Ansicht Badseite
- Anlage 5 - Lageplan
- Anlage 6 - Grundriss eckig
- Anlage 7 – Lageplan eckig
- Anlage 8 – Kostenschätzung/Kostenübersicht

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2021/038**

freigegeben am **06.05.2021**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 15.03.2021**

### **Anfrage Rasteder Tennis-Club e.V. - Bau einer Tennishalle**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.05.2021	Kultur- und Sportausschuss
N	08.06.2021	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Anfrage des Rasteder Tennis-Club e.V. (RTC) auf Zustimmung zur Errichtung einer Tennishalle im Bereich der jetzigen Tennisplätze an der Mühlenstraße unter Einbeziehung einer Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes Mühlenstraße wird abgelehnt.

Dem RTC wird für andere mögliche Bautätigkeiten oder den Ankauf eines Objektes zur Nutzung als Tennishalle im Gebiet der Gemeinde Rastede ein Zuschuss von bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rasteder Tennis-Club e.V. (RTC) hat sich bezüglich des Themenkomplexes „Tennishalle“ an die Verwaltung gewandt. In einem Gespräch erkundigte sich der Vorstand des Vereins, inwieweit es denkbar sei, auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Mühlenstraße (jetzige Tennisplätze) beziehungsweise unmittelbar daran angrenzend in Richtung des ehemaligen Sportplatzgeländes eine Tennishalle mit zwei oder gegebenenfalls sogar drei Plätzen zu errichten.

Vom Verein wird für den Wintersport eine kommerziell betriebene Tennishalle genutzt. Der Eigentümer der Anlage hat bereits mehrfach dargelegt, die Tennissparte in absehbarer Zeit veräußern zu wollen. Eine gedeckte Übungsmöglichkeit stünde damit für den Tennissport in der Gemeinde Rastede nicht mehr zur Verfügung. Der Wegfall wird insbesondere Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendförderung im RTC haben, da eine kontinuierliche Förderung beziehungsweise ein durchgehendes Training nicht gewährleistet werden kann. Es steht aus Sicht des Vereines zu befürchten, dass sich die Vereinsstruktur wandeln und der Tennissport zukünftig an Bedeutung in der Gemeinde Rastede verlieren könnte. Der Verein zählt derzeit 352 Mitglieder, davon 133 Kinder und Jugendliche.

Der Rat der Gemeinde Rastede hatte in seiner Sitzung am 28.04.2020 die Umsetzung einer Alternativlösung zur Rahmenplanung Mühlenstraße beschlossen (siehe Vorlage 2020/038). Unabhängig von der Prüfung, ob überhaupt ein derartiges Bauvorhaben in diesem Bereich - insbesondere mit Blick auf die denkmalschutzrechtlichen Belange - möglich ist, steht das Vorhaben des RTC der Beschlusslage entgegen. Die Voranfrage ist (schon) deshalb abzulehnen.

Mit Email vom 30.04.2021 teilte ein Vertreter des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege mit, dass ein derartiges Vorhaben nicht mitgetragen werden würde. Er weist darauf hin, dass sich die heutigen Tennisplätze im Bereich des Schlossparks befinden und damit innerhalb des Kulturdenkmals. Ein langfristiges denkmalpflegerisches Ziel sollte der Rückbau der Anlagen sein. Die zahlreichen Nutzungen und baulichen Einrichtungen in diesem Areal sollten auf ein denkmalverträgliches Maß zurückgeführt werden. Der Bau einer Tennishalle würde dieses Ziel konterkarieren. Von diesem grundsätzlichen Ziel abgesehen, würde der Bau einer Tennishalle das Erscheinungsbild in erheblicher Weise beeinträchtigen. Es käme nicht nur zu einer Verstärkung der denkmalpflegerisch problematischen Situation mit den Tennisplätzen auf lange Sicht, sondern auch zu einer erheblichen Verstärkung der negativen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals.

Die Baumaßnahme beziffert der RTC mit einem Kostenvolumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Der Verein geht davon aus, dass ein möglicher Zuschuss der Gemeinde die bisherige Förderpraxis (Zuschuss von bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten) deutlich übersteigen müsste. Unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung der Vereine, insbesondere im Hinblick auf die Förderanfragen des TuS Wahnbek für den Gymnastikraum oder auch den Erwägungen des VfL Rastede e.V. mit Blick auf die Errichtung eines weiteren Sportforums, gibt es keine erkennbaren Besonderheiten, die eine Ausnahme von der Förderpraxis begründen könnten.

Allerdings sollte dem RTC avisiert werden, dass im Falle einer Bautätigkeit oder auch des Ankaufes eines Objektes die gängige Förderpraxis in Höhe von 20 Prozent der Gesamtkosten zur Anwendung kommen würde.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

#### **Anlagen:**

Keine.



## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2021/078**

freigegeben am **11.05.2021**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 06.05.2021**

### **Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.05.2021	Kultur- und Sportausschuss
N	08.06.2021	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Übergangsregelung zur Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede, wonach die Vereine ihre bisherigen Förderbeträge erhalten, wenn die bisherigen Förderbeträge durch die Neuregelung unterschritten werden, wird um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zum 01.01.2017 ist die „neue“ Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Rastede in Kraft getreten. Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 20.06.2016 in diesem Zusammenhang beschlossen, dass, insofern der bisherige Förderbetrag durch die Neuregelung unterschritten wird, der entsprechende Verein befristet für drei Jahre den bis dato gültigen Förderbetrag weiter erhält. Von dieser Regelung profitieren beispielsweise die Schützenvereine, die Tennisvereine oder auch diejenigen Vereine, in denen keine Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird.

Für einige Vereine im Gemeindegebiet werden zudem Leistungen durch den Bauhof erbracht (z.B. Rasenmähd). Diese Kosten werden in der Vereinsförderrichtlinie als Betriebskosten anerkannt, die auf Antrag bis zu 80 % der tatsächlichen und nachgewiesenen Kosten übernommen werden können.

Ab dem Jahr 2021 sollten zunächst auch die Städte und Gemeinden das Umsatzsteuergesetz, hier insbesondere § 2b des Umsatzsteuergesetzes, anwenden. Dieses wird nunmehr erst zum 01.01.2023 für die Städte und Gemeinden relevant.

Bedingt durch den hohen und andauernden Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Lage ist es der Verwaltung noch nicht möglich gewesen, die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vereinsförderung abschließend zu prüfen.

Die Corona-Pandemie-Lage belastet selbstverständlich auch die Vereine. Es wird durchweg von negativen finanziellen Auswirkungen für die Vereine ausgegangen. Daher schlägt die Verwaltung nochmals vor, zur Unterstützung der Vereine die Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 fortzusetzen, in der Hoffnung, dass die Corona-Pandemie-Lage im Jahr 2022 wieder zu einem „normalen“ Jahr mit regeltem Vereinsbetrieb führen wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Unter Berücksichtigung der Vereinsförderung seit dem Jahr 2017 werden keine größeren finanziellen Auswirkungen beziehungsweise Veränderungen erwartet.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine Auswirkungen.

### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2021/040**

freigegeben am **12.05.2021**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 24.03.2021**

### **Errichtung eines Skateparks und eines Calistenics-Parks - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.05.2021	Kultur- und Sportausschuss
N	08.06.2021	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die Errichtung eines Skateparks sowie eines Calistenics-Parks genommen. Dabei geht es der Fraktion sowohl um nicht-vereinsgebundene Treffpunkte für Jugendliche, als auch um Trainingsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Verwaltungsseitig wird zum Punkt Skatepark angemerkt, dass hierzu auf deren Initiative bereits Gespräche mit Jugendlichen mittels Videokonferenz geführt worden sind. In der Zwischenzeit hat sich eine Vielzahl von Jugendlichen aus unterschiedlichen Ortsteilen zu einer Projektgruppe unter Leitung der Gemeindejugendpflege gefunden. Vereinbart wurde, dass interessante Skateanlagen besichtigt werden, wenn es die Corona-Pandemie-Lage wieder zulässt. Mit den Jugendlichen werden Ideen entwickelt, die sodann dem Fachausschuss präsentiert werden sollen. Dabei sollen auch Standortvorschläge Berücksichtigung finden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Ohne.

**Anlagen:**

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2021/074**

freigegeben am **12.05.2021**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 30.04.2021**

### **Seepferdchen-Aktion; Antrag der FDP**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.05.2021	Kultur- und Sportausschuss
N	08.06.2021	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die FDP hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf eine Seepferdchen-Aktion genommen. Damit möglichst viele Kinder schwimmen lernen, sollten die Kapazitäten für Schwimmkurse und Schwimmunterricht ausgeweitet werden.

Entgegen den Ausführungen im Antrag möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass in den letzten Sommerferien 14 Seepferdchenkurse im Freibad von der Rasteder Schwimmschule e.V. durchgeführt werden konnten. Dabei konnten pro Kurs unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften in der Pandemie-Lage 10 Kinder aufgenommen werden. Auch in der kurzen Hallenbadsaison im Herbst konnten 2 Kurse mit je 10 Kindern abgeschlossen werden.

Der Verein Rasteder Schwimmschule e.V., dem unter anderem das Rasteder Bäderpersonal angehört, hat die Verwaltung zu Beginn des Jahres 2021 darüber informiert, dass über 200 Kinder auf der Warteliste für Seepferdchenkurse stehen und gerade unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie-Lage ein „nicht aufholbarer Rückstau“ bei den Kursen vorliegt. Der Verein sieht die Möglichkeit, Seepferdchenkurse verstärkt in den Sommerferien im Hallenbad durchzuführen, sofern dies zur Verfügung gestellt werden könnte. Im Technikbereich sind jedoch Austausch- und Reparaturarbeiten notwendig, die gegebenenfalls in die Sommerferien fallen werden (Ausschreibungs-/Fachplanungszeiträume sind zu bedenken). Diese Arbeiten können nicht im Betrieb stattfinden.

Zudem hat die Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS) darauf hingewiesen, dass sehr viele Schüler über kein Bronze-Abzeichen mit Start in die 5. Klasse verfügen. Schulseitig gibt es nur begrenzt Fördermöglichkeiten neben dem Sport-/Schwimmunterricht. Auch hier wird ein großer Unterstützungsbedarf gesehen.

Die Rasteder Schwimmschule e.V. sowie die KGS haben die skizzierten Hinweise initiativ der Verwaltung mitgeteilt. Die weiteren Schulen und Vereine wurden vorerst nicht um Stellungnahmen gebeten, dennoch ist von einem großen Bedarf an Seepferdchen- und Bronze-Aktionen auszugehen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Lage ist derzeit noch völlig unklar, wann das Freibad beziehungsweise die Bäder wieder geöffnet werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst ohne finanzielle Auswirkungen.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Zunächst keine Auswirkungen auf das Klima.

### **Anlagen:**

1. Antrag der FDP